

MITTEILUNGEN

„Bürgernah und entscheidungsstark?! Landesparlamente im politischen Wettbewerb“ – Eine Veranstaltung der Akademie für Politische Bildung in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Zentrum für Föderalismus-Forschung Tübingen am 27./28. April 2018 in Tutzing

Bürgernähe und Entscheidungsstärke von deutschen Landesparlamenten standen im Fokus einer Tagung an der Akademie für Politische Bildung in Tutzing, die in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Zentrum für Föderalismus-Forschung in Tübingen organisiert worden war, allen voran durch die Tutzinger Direktorin Prof. Dr. Ursula Münch (unterstützt von Jörg Siegmund) und den Tübinger Sprecher des Vorstands Prof. Dr. Rudolf Hrbek. Auf der Tagung bot sich die sonst leider viel zu seltene Möglichkeit, dass Praktiker aus Landtagen mit Wissenschaftlern ins Gespräch kommen. Es nahmen vor allem Mitarbeiter der Landtagsverwaltungen von Bayern und Baden-Württemberg teil, Inhaber von Ämtern und Direktorenposten waren ebenfalls aus diesen beiden Ländern sowie aus Sachsen und Rheinland-Pfalz vertreten. Da darunter zwei Landtagsdirektoren, zwei Landtagspräsidenten und ein Landtagsvizepräsident waren, lässt sich die Konferenz als hochkarätig besetzt bezeichnen. Auch aus wissenschaftlicher Sicht waren beispielsweise mit den Professoren Oskar Niedermayer, Werner J. Patzelt, Wolfgang Renzsch und Roland Sturm bekannte Stimmen aus Parteien-, Parlaments- und Föderalismusforschung präsent. Obwohl aus Wissenschaft und Praxis somit zahlreiche Vertreter teilnahmen, wäre eine noch höhere Präsenz aus beiden Bereichen wünschenswert gewesen, um den Dialog noch breiter führen zu können. Aus wissenschaftlicher Sicht hätte diese Tagung auch die Gelegenheit zum gegenseitigen Austausch von Föderalismus- und Landesparlamentarismusforschung geboten, da diese doch mitunter eher aneinander vorbei arbeiten, als in einen fruchtbaren Dialog miteinander zu treten.

Der Bürgernähe gingen zunächst Florian Grotz, Professor an der Helmut-Schmidt-Universität der Bundeswehr in Hamburg, und Berthold Frieß, Direktor beim Landtag von Baden-Württemberg, nach. Grotz widmete sich den Wahlsystemen der deutschen Bundesländer, die in den Details der Regelungen unterschiedlicher sind, als gemeinhin angenommen wird. Seine Untersuchung anhand der Kriterien von Repräsentativität, Bürgernähe und Transparenz offenbarte, dass die Wahlsysteme in den ersten beiden Funktionskategorien gut abschnitten, es aber an Transparenz (gefasst als Verständlichkeit und Einhaltung der Parlamentsgröße) eher mangelte. Frieß offerierte einen breiten Überblick über die Anstrengungen des Stuttgarter Landesparlaments, das Interesse von Bürgerinnen und Bürgern an seiner Arbeit zu wecken: Angebote für Besuchergruppen, Bürgerfeste, Kindergipfel, Jugendparlamente, Gesprächsreihen, Schulbesuche gehören ebenso dazu wie Informationsbroschüren und zielgruppenorientierte Angebote wie zum Beispiel für Architekturinteressierte. Auch das 2017 neu eröffnete Bürger- und Medienzentrum soll helfen, die Schwelle zum Besuch des Parlaments weiter zu senken und Interesse an der Arbeit zu wecken. Inwieweit diese Angebote fruchten und nicht nur statisches Faktenwissen über das Landesparlament vermitteln, konnte Frieß natürlich nicht nachweisen. Hier ist die Wissenschaft gefordert.

Der Entscheidungsstärke von Parlamenten, die – gemessen an den Themen der Vorträge – insgesamt mehr Aufmerksamkeit auf dieser Tagung erhielt als die Bürgernähe, gingen vier

Wissenschaftler nach. *Roland Sturm* gab einen desillusionierten und desillusionierenden Blick auf den jetzigen Zustand des deutschen Föderalismus. Ihm zufolge gewinnen derzeit zentralistische Tendenzen, die sich an der Grundannahme festmachen lassen, dass mehr Effizienz durch mehr Zentralismus erreicht werden könne. Dies zeigt sich auch sprachlich: Wo früher von Entflechtung gesprochen wurde, stehe jetzt das Wort vom Kooperationsverbot. Gründe für die Zentralisierung sind *Sturm* zufolge unter anderem in fehlender Föderalismuskultur, dem Zentralismus des Parteienwettbewerbs und den ebenenübergreifenden Koalitionsverhandlungen zu suchen. Als Fazit zieht er das bekannte Argumentationsmuster heran: Je weniger autonome Kompetenzen den Landtagen bleiben, desto überflüssiger werden sie. Bürgernähe und Politikinnovation fielen so als Vorteile des Föderalismus aus. *Wolfgang Renzsch* klang etwas weniger pessimistisch, auch wenn sein Thema über die Gestaltungsspielräume der Landtage in Haushaltsentscheidungen eher dafür gemacht schien, Pessimismus zu wecken. Von einer Befragung von Landesministerien und Vorsitzenden von Haushaltsausschüssen in den Landtagen konnte er berichten, dass die Verwaltung die Gestaltungsmöglichkeiten als geringer beschrieb als die Parlamentsvertreter. Trotz der geringen Werte konstatierte *Renzsch*, dass die Spielräume größer als angenommen sind. Es sei eine Frage der Aktivität der Abgeordneten, letztlich des politischen Willens. Zudem böten die jetzt mitunter gegebenen Haushaltsüberschüsse mehr Chancen für eigenständiges parlamentarisches Entscheiden.

Peter Worm, Direktor beim Bayerischen Landtag, gab Einblick in die Ausstattung und Organisationsstruktur „seines“ Parlaments. Entscheidend seien im Dreieck von Abgeordneten, Fraktionen und Verwaltung neben den Kompetenzen die personellen Ressourcen. Augenhöhe mit der Exekutive sei nicht möglich und nicht anzustreben, sehr wohl aber sei eine bestmögliche Ausstattung für die Parlamente zu erreichen. Die Hauptherausforderung liege derzeit darin, eine angemessene Beziehung zur Europäischen Union herzustellen. Das Parlament sei darin durchaus erfolgreich¹, denn das Bewusstsein für die deutschen Landesparlamente sei auf europäischer Ebene inzwischen gewachsen. *Oskar Niedermayer* widmete sich der Wahlfunktion von Landesparlamenten und den zunehmenden Schwierigkeiten beim Regieren aufgrund ihrer erhöhten Fragmentierung. Er ging davon aus, dass die Gestaltungsmacht einer Regierung desto geringer ausfalle, je höher die Fragmentierung eines Parlaments sei. So gibt es jetzt nur noch in Bayern eine Regierungsfraktion mit einer absoluten Mehrheit, während es 1990 noch sieben waren. Zugleich sind die Koalitionsvarianten erheblich gestiegen. Sind es derzeit zwölf in den 16 Ländern, waren es 1990 noch fünf. Zugleich sind heutzutage öfter lagerübergreifende Bündnisse anzutreffen (neun vs. drei im Jahr 1990).

In der sich anschließenden Podiumsdiskussion wurde nicht unbedingt kontrovers über die Entscheidungsstärke der Landesparlamente diskutiert, doch es waren durchaus unterschiedliche Ansätze erkennbar, wo Probleme und mögliche Lösungswege gesehen werden. *Hendrik Hering*, Präsident des Landtages von Rheinland-Pfalz, plädierte für eine Stärkung der Repräsentation und argumentierte gegen direktdemokratische Elemente; entscheidende Bausteine seien regionale Identität und Verwurzelung, für die die Landesparlamente sorgen könnten. Es sei wichtig, Repräsentation an sich als Wert zu kennzeichnen. Auch *Werner J.*

1 Zum Beispiel durch Einrichtung eines Büros in Brüssel und eines Parlamentsbeteiligungsgesetzes, so dass der EU-Ausschuss eine Radarfunktion im so genannten Subsidiaritätsfrühwarnsystem ausüben kann.

Patzelt von der Technischen Universität Dresden sah neben der Kontrollfunktion Verbesserungspotential für die Landesparlamente hinsichtlich der Repräsentationsfunktion. Dafür wäre es unter anderem wichtig, die Bedeutung der Koalitionsverträge nicht ausufern zu lassen und die Abgeordneten in ihrer Entscheidungskraft zu stärken. Ähnlich fiel *Mathias Rößlers* (Präsident des Sächsischen Landtags) Diagnose aus, der nicht immer genug Mut zur Gestaltung in den Parlamenten ausmachen konnte. *Peter Meyer* wiederum betonte die internationalen Kontakte des Bayerischen Landtags, dessen Vizepräsident er ist, und sah sein Land als Kronzeuge für Föderalismus statt Separatismus.

Mit einer besonderen Facette der Repräsentation, nämlich der Vertretung von Frauen im Bayerischen Landtag, ging es am Abend weiter. Anlässlich einer in der Akademie eröffneten Wanderausstellung zu diesem Thema gaben vier Politikerinnen, ehemalige und amtierende Mitglieder des Bayerischen Landtags², Einblick in den Alltag von Landesparlamentarierinnen, der von Unterstützung, Vorurteilen und besonderen Erfordernissen, sich als Frau durchzusetzen, geprägt war und ist.

Der zweite Tag war zunächst der Funktionswahrnehmung durch die Landesparlamente gewidmet, wobei nicht alle Funktionen, sondern die der Gesetzgebung, Kontrolle und politischen Mitwirkung behandelt wurden. *Ingrid Reus* von der Ruprecht-Karls-Universität in Heidelberg analysierte äußerst datenreich die Gesetzgebung nach der Föderalismusreform I von 2006. In den vier von ihr untersuchten Bereichen Strafvollzug, Ladenschluss, Spielhallen und Pflegeheime gab es vor allem in den letzten drei relativ viel Übereinstimmung zwischen den Ländern. Diese Übereinstimmungen waren aber häufig nicht das Resultat geplanter Harmonisierung, sondern durch recht unterschiedliche Gesetzgebungsprozesse gekennzeichnet, so dass der Grad der Eigenständigkeit der Länder höher sei, als dies auf den ersten Blick zu vermuten wäre. Auch in den 15 neuen ausschließlichen Gesetzgebungs-kompetenzen seit 2006 sei eine substantielle Policy-Vielfalt in den Ländern zu verzeichnen, wobei Bayern am häufigsten vom Mainstream abweiche und Hessen am wenigsten. *Reus* beurteilte die Föderalismusreform I angesichts ihrer Ergebnisse äußerst positiv: Die Politik in den Ländern sei wiederbelebt worden, ein hoher Grad an eigenständiger Gesetzgebung zu verzeichnen.

PD Dr. *Werner Reutter* (Humboldt-Universität zu Berlin) bestätigte hinsichtlich der Auskunftsrechte und Aktuellen Stunden, dass Landesparlamente grundsätzlich in der Lage seien, jederzeit ein ausreichend großes Kontrollpotential zu mobilisieren. Einzuschränken sei diese Aussage aber für Angelegenheiten der Europäischen Union. Hier sieht *Reutter* Probleme, da es keine eigenständigen Auskunftsrechte der Landesparlamente gegenüber europäischen Behörden gäbe und keine Sanktionsmöglichkeiten vorhanden seien. Zudem fänden die gängigen Erklärungsmuster wie der neue Dualismus in der Parlamentswirklichkeit in den Ländern nur teilweise Bestätigung. Dr. *Franziska Carstensen* von der FernUniversität in Hagen verstand politische Mitwirkung als institutionelle Beziehungen der Landesparlamente, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene. Als herausgehobenes Beispiel für Kooperation ließ sich für die Landtagspräsidentenkonferenz ein Themen-, Aufgaben- und Adressatenwandel über die Jahrzehnte hinweg konstatieren. Von einem Forum zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch über eine Koordinierungsstelle hat sich die Kon-

2 Auf dem von *Ursula Münch* moderierten Podium waren vertreten: *Ute Eiling-Hüting*, MdL für die CSU, *Eva Gottstein*, MdL für die Freien Wähler, *Renate Schmidt*, frühere Bundesministerin und MdL für die SPD, sowie *Katharina Schulze*, MdL für Bündnis 90/Die Grünen.

ferenz zu einem institutionellen Akteur gewandelt, der einheitlich auftritt und Forderungen stellt. Sind die Kontakte der Landesparlamente national äußerst vielfältig, auch auf Fraktions- und Abgeordnetenebene, erscheinen die Beziehungen international, vor allem im Rahmen der Europäischen Union, hauptsächlich auf der Leitungs- und Verwaltungsebene vorhanden zu sein. Im Zuge des Subsidiaritätsfrühwarnsystems haben sich die Landesparlamente unterschiedlich stark um eine Ausweitung ihrer Informationsrechte bemüht. Inwiefern es sich um viel Aufwand für wenig Ertrag handelt, muss noch geklärt werden. Vorsicht ist aber geboten, den Begriff des Mehrebenenparlamentarismus für diese Entwicklungen ohne weitere terminologische Differenzierung zu verwenden.

Die Konferenz rundeten zwei Beiträge ab, die sich unter der Überschrift „Landesparlamente im Experimentierfeld“ zusammenfanden. Erstens ging es bei Prof. Dr. Wolfgang Schroeder von der Universität Kassel um die AfD. Hinsichtlich der deskriptiven Repräsentativität der AfD-Fraktionen in den Landtagen ist eine Verschiebung vom Öffentlichen Dienst hin zu Selbstständigen und Freien Berufen zu verzeichnen. In der Parlamentsarbeit werden öffentlichkeitswirksame Formen betont, sie ist an einer möglichen Verwertbarkeit in der Öffentlichkeit orientiert. Hierzu passt die Konzentration auf Kleine Anfragen sowie die Verschränkung möglichst vieler Themenbereiche mit Zuwanderung und Kritik an etablierten Parteien. Allerdings sind die Fraktionen selbst auch von so genannten Bipolaritäten gekennzeichnet, vor allem zwischen Parlaments- und Bewegungsorientierten. Als Strategie für die anderen Fraktionen in den Landesparlamenten empfiehlt Schroeder, „abgrenzen ohne auszugrenzen“ und digitale Antworten zu entwickeln. Ein ganz anderes Themenfeld bearbeitete abschließend PD Dr. Achim Hildebrandt von der Universität Stuttgart. Er sah in der Schuldenbremse eine Herausforderung für die Haushaltspolitik, da sie unter anderem einen Verzicht auf die letzte autonom gestaltbare Einnahmequelle bedeute. Allerdings ist es nicht zu der befürchteten Zuspitzung gekommen, da extrem niedrige Zinsen und stark gestiegene Steuereinnahmen die Gefahren der Schuldenbremse enorm reduziert haben. Allerdings ist offen, wie die Bremse längerfristig wirkt, da die Konstruktionsprobleme (zum Beispiel bei der Konjunkturbereinigung) bestehen blieben.

Die Tagung hat erneut gezeigt, dass im föderalen Deutschland durchaus mehr Differenzen vorhanden sind, als meist angenommen wird, so zum Beispiel bei den Wahlsystemen oder der Gesetzgebung. Gleichzeitig sind zentralistische Tendenzen unübersehbar, die insbesondere am Koalitionsvertrag im Bund vom Frühjahr 2018 festgemacht werden können. Dies zeigt einmal mehr, dass föderale Strukturen und parlamentarische Prozesse nicht notwendigerweise gegebene Konstanten sind. Ihr Wert wird vielmehr des Öfteren unterschätzt. Umso wichtiger ist es, ihnen Aufmerksamkeit und Pflege zukommen zu lassen und das Wissen über sie zu mehren. Dazu bot diese Tagung eine wunderbare Gelegenheit.

Franziska Carstensen

„Kandidatenaufstellung für den Bundestag. Wie suchen die Parteien ihre Mandatsbewerber aus?“ – Eine Veranstaltung der Deutschen Vereinigung für Parlamentsfragen e.V. am 26. Juni 2018 in Berlin

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „DVParl-Forum“ stellte das Forschungsteam des Instituts für Parlamentarismusforschung (IParl)¹ um Gründungsdirektorin Prof. Dr. *Suzanne S. Schüttemeyer*, Dr. *Benjamin Höhne* und *Daniel Hellmann*, M.A., erste Ergebnisse ihrer Untersuchungen zur Aufstellung der Kandidaten für die Bundestagswahl 2017 vor. Prof. Dr. *Heinrich Oberreuter* leitete und moderierte die Veranstaltung.

Mithilfe von quantitativen und qualitativen Methoden der empirischen Politikforschung wollte das IParl herausfinden, wie die Nominierungsverfahren gestaltet sind, wer kandidiert, wer über den Erfolg einer Kandidatur entscheidet, welche Kriterien bei den Nominierungen eine Rolle spielen, ob und wie sich die Rekrutierungen zwischen und innerhalb der Parteien unterscheiden. Dafür wurden im Vorfeld der Bundestagswahl auf insgesamt 165 parteipolitischen Veranstaltungen (darunter 111 Wahlkreisversammlungen sowie 54 Landesparteitage) Daten zur Aufstellung der Direktkandidaten beziehungsweise der Landeslisten von sieben Wissenschaftlern und 43 externen Mitarbeitern erhoben.

Gleich zu Beginn stellte *Schüttemeyer* heraus: „Es klingt ganz trivial, wir machen es uns aber zu selten bewusst: Die Qualität der Politik hängt wesentlich von der Leistungsfähigkeit der Parlamente und ihrer Abgeordneten ab.“ Deren Rekrutierung ist das „Scharnier“ zwischen der Gesellschaft, organisiert in den Parteien, und der Politik, fokussiert im Parlament. Sie trägt wesentlich zur Akzeptanz der demokratischen Ordnung und damit letztlich zur Stabilität des politischen Systems bei. Eigentlich müsste der Auswahl der Kandidaten für die Bundestagswahlen „allergrößte Aufmerksamkeit geschenkt werden“, so *Schüttemeyer*. Trotz der überragenden Bedeutung dieses Prozesses gibt es seit fast 50 Jahren aber keine umfassende empirische Studie zur Nominierung der Bundestagskandidaten, die die Fragen beantworten könnte: Wer wählt wen wie und warum für eine Kandidatur im Wahlkreis und auf der Landesliste aus? Und welche Gründe bewegen Parteimitglieder dazu, so einen Weg anzutreten, sich also als Kandidat zur Verfügung zu stellen?

Die Rekrutierung der Parlamentsbewerber liegt in der Hand der Parteien, die Lernort und Vorbereitungsinstant für politische Karrieren sind. Sie selektieren das politische Personal, dem die politische Führung sowohl bei der inhaltlichen Gestaltung als auch der öffentlichen Vermittlung von Politik aufgegeben ist. Aus dieser Perspektive wohnt dem Mitgliederschwund in den Parteien erhebliche Brisanz für das politische System inne: Immerhin haben die im Bundestag vertretenen Parteien seit 1990 die Hälfte ihrer Mitglieder verloren. So ergeben sich aus den aktuellen Mitgliedszahlen rund 1,2 Millionen „Politikbürger“, wie sie *Oberreuter* nannte. Studien der Parteienforschung legen jedoch nahe, dass circa jedes vierte Parteimitglied aktiv sei, was die oben genannte Zahl auf ungefähr 300.000 Aktive

1 Im April 2016 gründete die Stiftung Wissenschaft und Demokratie das in Halle ansässige Institut für Parlamentarismusforschung (IParl) unter der Leitung von Prof. Dr. *Suzanne S. Schüttemeyer* und Dr. *Benjamin Höhne*, das sich fortwährend mit Fragestellungen rund um die Funktionsweisen parlamentarischer Regierungssysteme beschäftigt. Weitere Informationen dazu unter <https://www.swud.org/de/das-institut-fuer-parlamentarismusforschung.html>, <http://www.iparl.de> (Abruf jeweils am 18. August 2018).

sinken lässt – 300.000 Personen also, die Wahlkämpfe organisieren, sich in Ortsverbänden engagieren und aus denen sich nur ein Bruchteil in Ämter wählen lässt.

Schüttmeyer resümierte: „Es gab also genügend Gründe, die Kandidatenaufstellung so umfassend wie möglich zu untersuchen, als wir die Gelegenheit dazu bekamen, diese erstaunliche Lücke in der Parlaments- und Abgeordneten-, aber auch in der Parteienforschung ein Stück weit zu schließen.“ Bei der Untersuchung der zahlreichen Veranstaltungen standen neben den „Elektoren“, den wahlberechtigten Parteimitgliedern, die „Selektoren“ und die „Aspiranten“ im Fokus der Betrachtung. Selektoren sind die Personen, die aufgrund ihrer Stellung in der Partei besonderen Einfluss auf die Personalentscheidung ausüben und Aspiranten jene Mitglieder, die sich um ein Direktmandat und/oder einen Listenplatz bewerben.

Nach dem thematischen Einstieg folgte der Vortragsteil von *Benjamin Höhne*, der sich mit der Frage beschäftigte, welche Vor- beziehungsweise Nachteile die Mitglieder- und Delegiertenversammlung mit sich bringen. Anfangs verwies er auf die rechtlichen Grundlagen des Bundeswahlgesetzes, die das eine oder das andere Verfahren vorschreiben. Dieser Sachverhalt sei gerade in Bezug auf anhaltende Reformdiskussionen zu betonen, die ihr Augenmerk oftmals auf andere Formen der Kandidatenaufstellung wie etwa die US-Vorwahlen richten, die jedoch nicht durch geltendes Recht abgedeckt seien.

Der Vorstellung ausgewählter Befunde ging ein Überblick der von den Parteien präferierten Vorgehensweisen voran, wobei dank einer Pilotstudie von *Suzanne S. Schüttmeyer* und *Roland Sturm* aus dem Jahre 2002², Entwicklungstendenzen in Richtung der einen oder anderen Verfahrensart beobachtet werden können. So bevorzugt die SPD Delegiertenversammlungen; auch die CSU halte weiterhin ausschließlich an diesen fest. Anders sehe es bei den übrigen Parteien aus: Hielt die CDU vor 15 Jahren noch 60 Prozent der Veranstaltungen auf breiter Mitgliederbasis ab, so sei der Gesamtanteil dieser Veranstaltungen auf circa zwei Dritteln angestiegen; das Verhältnis der Verfahrensarten bei den Linken und der FDP habe sich von einem „uneinheitlichen Bild“ hin zur weit überwiegenden Verwendung der Mitgliederversammlung gewandelt. Bündnis 90/Die Grünen und die AfD hielten durchweg Mitgliederversammlungen ab. So sei insgesamt eine leichte Tendenz in Richtung des Typus der Mitgliederversammlung zu konstatieren. Diese Entwicklungen seien laut *Höhne* auch in den europäischen Nachbarländern zu beobachten.

Dem Vortrag *Höhnes* schlossen sich die empirischen Ausführungen *Daniel Hellmanns* an, der einen genauen Blick auf die Sozialstruktur der deutschen Parlamentarier warf und konkret der Frage nachging, welche Eigenschaften eine erfolgreiche Kandidatur fördern und wie soziodemographische Präsenzlücken zwischen Bundestagsmitgliedern und Bevölkerung entstehen. Inwiefern der Befund, dass im Bundestag in der Mehrzahl gut gebildete Männer sitzen, auf Rekrutierungspraktiken der Parteien zurückzuführen ist, wurde anhand des Geschlechts und des Bildungsgrades untersucht. Demnach ist ein höheres Bildungsniveau kein Faktor, der sich positiv auf den Nominierungsprozess auswirkt. Aspiranten und Kandidaten unterschieden sich nicht in ihren Bildungsabschlüssen. Bezogen auf das Geschlecht ergab sich ein ambivalenteres Bild. Es treten deutlich weniger Frauen als Männer in Parteien ein und – mit Unterschieden zwischen den Parteien – entscheiden sich seltener

2 Vgl. *Suzanne S. Schüttmeyer / Roland Sturm*, Der Kandidat – das (fast) unbekannte Wesen: Befunde und Überlegungen zur Aufstellung der Bewerber zum Deutschen Bundestag, in: ZParl, 36. Jg. (2005), H. 3, S. 539 – 553.

für eine Kandidatur. „Sobald aber eine Frau im Nominierungsprozess als Aspirantin in Erscheinung tritt, hat sie tendenziell etwas bessere Chancen, als Kandidatin aufgestellt zu werden“, so *Hellmann*.

Bei genauer Betrachtung der Anwärter wird deutlich, dass sich neben jahrelanger Parteiarbeit auch intensives, zeitliches Engagement in der Partei – oft als „Ochsentour“ bezeichnet – begünstigend auf einen Erfolg im Nominierungsprozess auswirkt. Der bedeutendste Befund in diesem Zusammenhang: Deutlich wichtiger als Bildung und Geschlecht ist „das tatsächliche Engagement und damit die Fähigkeit, politisches Kapital aufzubauen“. Diese Erfolgsfaktoren zeigen, dass Politiker von den Parteien danach ausgewählt werden, wie gut sie „Politik als Handwerk“ beherrschten. Denn – so das Plädoyer *Hellmanns* – es sei wünschenswert, dass Politiker Politik lernen und sich in den Strukturen der Parteien bewähren, bevor sie im Bundestag für die Geschieke der Republik mitverantwortlich seien.

Im letzten Beitragsteil stellte *Schüttemeyer* weitere Forschungsergebnisse vor auch hier mit dem Bestreben, in empirischer Manier pauschalen Annahmen und Vorurteilen entgegenzutreten. „Wie viel ist noch dran am Bild der ‚smoke-filled rooms‘ (...), in denen angeblich die Kandidaten von einer kleinen Führungsgruppe ausgekungelt werden?“ Die Wirklichkeit zeige, dass zwischen 75 und 93 Prozent der Beteiligten die von den Parteien verwendeten Verfahren, auf die bereits *Höhne* eingegangen war, als transparent ansehen – auf der Ebene der Wahlkreise wie der Landeslisten treffe man auf gleiche Befunde, wenngleich etwas abgeschwächt.

Im Hinblick auf die Frage, wer den größten Einfluss auf die Kandidatennomination ausübe, sehen sich die Versammlungsteilnehmer parteiübergreifend selbst mit 70 Prozent als die Gruppe mit dem größten Einfluss – jedoch sehen auch 20 Prozent der Befragten bei der Fraktionsführung oder dem Bundesvorstand erheblichen Einfluss. Am demokratischen Charakter der Praxis bestehe kaum Zweifel: Zwischen 89 und 95 Prozent der Befragten hielten die ausgeübten Verfahren für demokratisch.

In ihren abschließenden Worten unterstrich *Schüttemeyer* erneut die für demokratische Gemeinwesen herausragende Bedeutung politisch informierter und sich beteiligender Bürger. In diesem Zusammenhang eröffneten die vorgestellten Ergebnisse zur Kandidatenaufstellung Chancen für die Parteien: Erstens könne eine glaubhafte Vermittlung tatsächlich bestehender Einflussmöglichkeiten die Partizipationsbereitschaft der Bürger steigern. Zweitens böten Kenntnisse darüber, wie ein Parteimitglied zum Kandidaten wird, eine Voraussetzung, das eingangs erwähnte Reservoir von knapp 300.000 „Politikbürgern“ zu vergrößern und somit den Pool, aus dem das politische Personal stammt, nachhaltig vor dem Versiegen zu retten.

Mit dem entschiedenen Plädoyer für eine echte Möglichkeit zum Einfluss – „wer will, der kann auch“ – untermauerte *Oberreuter* die vorgestellten Befunde, „dass nicht die Soziodemographie, sondern das Engagement, die Bewährung innerhalb des Ehrenamts, der Gesellschaft und der Partei den Aufstieg befördert“. *Patrick Sensburg* öffnete die Diskussionsrunde; seines Erachtens schließe das Delegationsverfahren keineswegs Mitglieder aus, da diese bereits in den kleineren, vorgelagerten Gremien ihren Teil an Mitbestimmung geltend machten. Des Weiteren greife der Begriff der „Ochsentour“ insofern zu kurz, als er die vielen Stunden ehrenamtlicher Arbeit, fernab der Partei, in Vereinen und anderen Einrichtungen nicht berücksichtige. Die Kritik an der Verwendung des Begriffs wiesen die Referenten von sich – gerade das Beschaffen von Mehrheiten und das Eingehen von Kompromissen seien zentrale Fähigkeiten, die vor allem in der Parteilaufbahn erworben werden. So sei die

„Ochsentour“ letztlich das, „was uns sichert, dass wir Politiker bekommen die das Geschäft der Politik verstehen [...], das harte Bohren von dicken Brettern, und das muss man lernen“, so *Schüttemeyer*. Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestags, *Hans-Peter Bartels*, betonte, dass Studien wie diese zur Kenntnis des „Zustand(s), den wir in Deutschland haben“ beitragen und spielte ebenfalls auf die Halbierung der Parteimitgliedschaften an, jedoch auch auf die Entwicklung, dass Aspiranten des Öfteren nicht unbedingt Absolventen einer „klassischen Referentenlaufbahn“ seien. Auf den geringen Frauenanteil von 30,9 Prozent im 19. Bundestag angesprochen, sah *Hellmann* die Parteien in der Pflicht, „dass man Frauen in die Position bringt, dass sie sich von sich aus bewerben. Denn ab dem Moment, wo sie das tun, scheint das ihrem Nominierungserfolg durchaus keinen Abbruch zu tun“.

In Form eines Resümee betonte *Schüttemeyer* zum Ende der Veranstaltung, dass es nicht gelingen werde, Legitimität für politische Entscheidungen dauerhaft herzustellen, wenn die Ergebnisse der Politik nicht zufriedenstellend sind. Vielmehr komme es auf den eingangs erwähnten „Output“ an, für den die Professionalisierung der Politiker und das Erlernen des spezifischen Handwerks demokratischer Politik in den Parteien unerlässlich seien. In seinen Schlussworten würdigte *Oberreuter* die vorgestellte Studie sowie die präsentierten Befunde und warnte vor Legitimitätszweifeln und Vertrauensverlusten, die zwar keine neuen Erscheinungen seien, denen jedoch mit einer intensiven Pflege der kommunikativen Bindung an die Bevölkerung entgegengetreten werden sollte.

Kevin Wayne Settles

Preis für hervorragende Akte auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Die Deutsche Gesellschaft für Gesetzgebung e.V. (DGG) verleiht unter der Schirmherrschaft der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Dr. *Katarina Barley* mit finanzieller Unterstützung der Stiftung Apfelbaum zum sechsten Mal den Preis für hervorragende Akte auf dem Gebiet der Gesetzgebung in Höhe von € 5.000 (1. Preis), € 3.000 (2. Preis), € 2.000 (3. Preis).

Eingesandt werden können unter anderem:

- ein Gesetzentwurf oder Teile eines Gesetzentwurfs,
- ein Vorschlag zur Vereinfachung eines Gesetzes,
- ein Vorschlag für eine methodische Innovation in der Gesetzgebung,
- Projekte und Forschungsvorhaben aus dem juristischen und politikwissenschaftlichen Bereich, die Themen der Gesetzgebung behandeln.

Die Einsendung soll enthalten:

- den preiswürdigen Akt auf dem Gebiet der Gesetzgebung,
- eine kurze Begründung der Preiswürdigkeit,
- den oder die Urheber des Aktes beziehungsweise den möglichen Empfänger des Preises,
- das ausgefüllte Ausschreibungsformular (erhältlich unter www.dggev.de).

Selbstbewerbungen sind zulässig. Einsendungen sind elektronisch einzureichen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Einsendeschluss ist der 28. September 2018.